

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Infrastruktur-Landesrat Mag. Günther Steinkellner

Sicherheits-Landesrat Wolfgang Klinger

Dipl.-Ing. Christian Dick

(Leiter der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung)

Dipl.-Ing. Wolfgang Gasperl

(OÖ-Leiter der Sektion Wildbach- und Lawinenverbauung)

zum Thema

**„Gemeinsam für mehr Sicherheit –
Schutz der OÖ Infrastruktur durch vernetzte Maßnahmen“**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinsam für mehr Sicherheit

Das Landesstraßennetz in Oberösterreich umfasst rund 6.000 Kilometer. Um die Nutzung der Infrastruktur so sicher wie möglich zu gestalten, werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Neben der Software in Form von Bewusstseinsbildung im Verkehrssicherheitsbereich – werden auch konkrete Maßnahmen bei der Hardware – also der Infrastruktur - gesetzt. Jährlich werden durch die Landesstraßenverwaltung zahlreiche Unfallhäufungsstellen entschärft, Schäden durch Naturereignisse behoben und großräumige Schutzprojekte durch die Wildbach- und Lawinenverbauung umgesetzt. Die Bilanz der vergangenen Jahre ist beeindruckend und der Ausblick in die Zukunft spannend und arbeitsintensiv.

Investitionen in sicherheitsfördernde Maßnahmen

Insgesamt wurde zwischen 2016 und 2020 ein finanzielles Volumen von rund 47,52 Mio. Euro investiert, um die Benutzung der Landesstraßen sicherer zu machen oder die Straßensicherheit wieder herzustellen. Diese Summe gliedert sich in

- **Entschärfung von Unfallhäufungsstellen (UHS)**

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden insgesamt rund 30,9 Mio. Euro in die Entschärfung von sogenannten Unfallhäufungsstellen (UHS) investiert. Damit konnte die Verkehrssicherheit durch straßenbauliche Maßnahmen wesentlich erhöht werden. Für das Jahr 2021 ist eine Investitionssumme von ca. 13 Mio. Euro für die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch straßenbauliche Maßnahmen geplant.

- **Sicherungsmaßnahmen nach Naturereignissen**

Zwischen 2016 und 2020 wurden insgesamt rund 11,5 Mio. Euro für Sicherungsmaßnahmen nach Naturereignissen ausgegeben. Eine Besonderheit bei diesen Kosten ist die Tatsache, dass sie mehrheitlich völlig unerwartet und akut anfallen. Nur ein geringer Teil dieser Gesamtkosten wird für jährliche Prüfungen der bestehenden Sicherungsanlagen und Begehungen aufgewendet. Sicherungskosten sind weder planbar noch regelmäßig, sondern – wie der Name bereits aussagt – einzig

von Natur und Witterung abhängig. Im Jahr 2021 haben schon einige Naturereignisse stattgefunden, die teils beträchtliche Schäden an der Infrastruktur verursacht haben. Derzeit belaufen sich die Gesamtausgaben für Sicherungsmaßnahmen im Jahr 2021 auf bereits ca. 1 Mio. Euro.

- **Wildbach und Lawinenverbauungen (WLV)**

In Oberösterreich wurde von der WLV in den Jahren 2016 bis 2020 ein Gesamtbauvolumen von rund 61,4 Mio. Euro investiert. Der Interessentenbeitrag der OÖ. Landesstraßenverwaltung betrug dabei rund 5,12 Mio. Euro. Für das Jahr 2021 ist ein Budget von ca. 1 Mio. Euro als Interessentenbeitrag der Landesstraßenverwaltung OÖ. eingeplant.

„Die vergangene Kalenderwoche war in Hinblick auf die Verkehrssicherheit eine überaus tragische. Die unglückliche Aneinanderreihung an tödlichen Verkehrsunfällen kostete innerhalb nur einer Kalenderwoche acht Menschen das Leben. Eine 100%-Sicherheit im Verkehr wird es niemals geben können. Unsere Bemühungen die Sicherheit im Verkehr kontinuierlich zu steigern, sind aber ungebrochen. Das zeigen auch die langjährigen Statistiken, die sich in Bezug auf Verkehrstote und Verkehrsunfälle konsequent nach unten entwickeln. Um ein Maximum an Verkehrssicherheit zu erreichen ist die Symbiose aus Bewusstseinsbildung und sicherer Infrastruktur per se erstrebenswert. Unsere Bilanz zur Entschärfung von Unfallhäufungsstellen und der Sicherung nach Naturereignissen zeigt umfangreiche und positive Leistungen. Auch dort wo es zu Kompetenzüberschneidungen kam, haben wir effizient gehandelt und gemeinsam mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Synergieeffekte genutzt. All das, um unserer Heimat eine leistungsstarke und sichere Infrastruktur anbieten zu können“, unterstreicht Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Unfallhäufungsstellen entschärfen für mehr Sicherheit

Ein zentrales Anliegen der OÖ. Landesstraßenverwaltung ist es, eine sichere Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den sogenannten Unfallhäufungsstellen (UHS). Eine solche liegt vor, wenn sich innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von drei Jahren an einer Straßenstelle mindestens drei Unfälle mit Personenschaden oder mindestens fünf

Unfälle mit Personen- oder Sachschaden ereignet haben. Außerdem wird ein Indikatorwert zur Beurteilung herangezogen, der rechnerisch die Anzahl der Unfälle mit dem Verkehrsaufkommen in Zusammenhang setzt. Neben verkehrsrechtlichen Maßnahmen (wie beispielsweise eine Geschwindigkeitsreduktion) tragen straßenbauliche Adaptierungen ganz wesentlich zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen bei.

Die häufigsten Maßnahmen, die zur Entschärfung von Unfallhäufungsstellen beitragen, sind:

- verbesserte Verkehrsleitung durch Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen
- Umgestaltung von Knotenpunkten
- Fahrbahnteiler und Querungshilfen
- Kreisverkehre
- Abbiegespuren
- bessere Beleuchtung
- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion
- verstärkter Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer/innen.

„Unser Ziel ist es eine sichere Verkehrsinfrastruktur für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zur Verfügung zu stellen. Mit 51 bereits umgesetzten und in Umsetzung befindlichen, zentralen Projekten, sollen Unfallhäufungsstellen entschärft und die Verkehrssicherheit durch unser Straßenbauprogramm wesentlich verbessert werden“, zeigt sich Dipl.-Ing. Christian Dick überzeugt.

Straßensanierungen nach Naturereignissen

Von Starkwind-Ereignissen, die Bäume entwurzeln und zu Fall bringen können, über Schneefälle, welche die Befahrbarkeit der Straßen beeinträchtigen, bis hin zu Starkregenfällen, die Flüsse und Bäche über die Ufer treten lassen und Fahrbahnen unterspülen. Alle Naturereignisse und Naturgewalten können enorme zerstörerische Wirkung entfalten.

Für die Infrastruktur in Oberösterreich bedeuten Naturereignisse meistens eine Beschädigung der Straßenzüge. Dank der sorgfältigen, regelmäßigen und nachhaltigen Sicherungsarbeiten der Straßenmeistereien und der Landesstraßenverwaltung, sind Verkehrsteilnehmer zumeist nur indirekt durch Straßensperren etc. von einem Naturereignis betroffen.

Die Wirkung von Wasser (z. B. Ausspülen von Feinteilen aus einem Straßenunterbau...) über Jahre oder Jahrzehnte führt ebenso dazu, dass in manchen Straßenabschnitten Setzungen auftreten, die in Form von Unebenheiten oder Rissen in der Fahrbahn sichtbar werden können. Besonders aufsehenerregende Auswirkungen haben meist die sogenannten „gravitativen Naturgefahren“. Darunter werden jene Naturereignisse verstanden, die unter Einwirkung der Gravitation (Erdsanziehung) ablaufen. Sie gefährden nicht nur Straßenabschnitte, sondern auch andere Infrastrukturen sowie Siedlungsraum, Betriebsanlagen, Wasserwege etc.

Die häufigsten gravitativen Naturgefahren sind Steinschläge und Felsstürze sowie Rutschungen, Vermurungen und Lawinen. Bei gravitativen Naturgefahren spielt auch Wasser zumeist eine große Rolle. Die Einwirkung von Wasser kann zum Beispiel bei veränderlich festem Gestein dazu führen, dass Material aufquillt oder der Reibungswinkel herabgesetzt wird und dadurch Rutschungen ausgelöst werden können. Unmittelbare Auslöser für gravitative Naturereignisse sind z. B. Starkniederschlagsereignisse, Sturmereignisse (Entwurzeln von Bäumen mit anschließendem Steinschlag) oder die natürlichen physikalischen und chemischen Verwitterungsprozesse.

Den unmittelbaren Auslöseereignissen (z. B. Starkniederschlag) gehen aber längere Zeiträume voraus, in denen das Gebirgsgefüge z. B. durch zahlreiche Frost-Tauwechsel aufgelockert wird. Es ist dem Augenmaß und der Umsichtigkeit der Mitarbeiter der Straßenmeistereien zu verdanken, dass die „kritischen“ Stellen von Experten/innen besichtigt werden, damit nachhaltige Sanierungen in die Wege geleitet werden können.

Für Sicherungsmaßnahmen nach Naturereignissen gibt es zwei Szenarien:

- **Aktives Naturereignis**

Hierbei ist die Gebrauchstauglichkeit der Straße plötzlich beeinträchtigt und im betroffenen Abschnitt sind Sofortmaßnahmen nötig.

- **Bekannte „Problemzone“**

Hier ist zwar eine Sperre des Straßenabschnittes nicht notwendig, allerdings müssen Maßnahmen geplant werden, um negative Auswirkungen für die Straßenbenützung zu verhindern.

Nach einem Naturereignis begutachtet ein Geologe nach Aufforderung durch die Straßenmeisterei die betroffene Stelle. In der Regel werden dann Sofortmaßnahmen definiert bzw. nach umfangreichen Geländeaufnahmen und Modellrechnungen Sanierungsmaßnahmen erarbeitet, geplant und zur Ausschreibung gebracht.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen wird von Mitarbeitern der Straßenmeisterei sowie verschiedenen Experten (Geologe etc.) begleitet. Am Ende der Maßnahmenumsetzung wird das fertige Bauwerk „technisch abgenommen“ und der Landesstraßenverwaltung in die Verantwortung übergeben. Gemäß geltender Normen sind z.B. Steinschlagschutzbauwerke jährlich visuell zu bewerten (laufende Überwachung) und alle 5 Jahre von einem Experten (z.B. Geologen) zu begutachten. Diese Tätigkeiten werden von den eingeschulten Mitarbeitern der Straßenmeisterei oder von externen Beauftragten durchgeführt.

Generell unterscheidet man zwischen aktiven und passiven Sicherungsmaßnahmen:

- Aktive Sicherungsmaßnahmen sind solche, welche einen Felsblock oder einen Böschungsbereich am Abgleiten/Abstürzen aktiv hindern.
- Passive Sicherungsmaßnahmen sind solche, welche zwar das Abstürzen nicht verhindern, allerdings den Straßenabschnitt vor den Auswirkungen schützen.

Aktive Schutzmaßnahmen:

- Hochleistungsgitter
- Felsnägel
- Schneerechen
- Spritzbetonsicherungen
- Ankerbalken und Lisenen
- Einzelblocksicherungen und Abschereisen
- Drainagemaßnahmen

Passive Schutzmaßnahmen:

- Steinschlagschutzzäune (Seilsperrn)
- Felsvorhänge
- Lawingalerien

Nach einem Steinschlag/Felssturz werden vor Ort Sofortmaßnahmen festgelegt, welche vor Beginn der weiteren Sicherungsarbeiten durchzuführen sind. Dabei wird zuerst der direkte Ablösebereich begangen und beräumt sowie die Sturzbahn von weiteren labilen Blöcken beräumt. Im Bedarfsfall kann es zur Sprengung von Einzelblöcken oder Felsrippen kommen. Diese Arbeiten werden von der Straßenmeisterei oder einem beauftragten Unternehmen durchgeführt.



Abbildung 1:

Straßensanierungsmaßnahmen nach Naturereignissen

Quelle: Land OÖ

Jährliche Hangräumungsarbeiten

Durch die sich alljährlichen wiederholenden Frost-Tauwechselformen wird das Gesteinsgefüge der Felswände und -schrofen zunehmend aufgelockert und es kann letztendlich zu einem Abbruch kommen. Wenn eine Felsböschung direkt an die Landesstraße angrenzt, gelangen dadurch immer wieder Felsbrocken auf die Fahrbahn. Dabei können Schäden an der Fahrbahn oder der Straßenausrüstung (Leitschienen, Verkehrszeichen, etc.) entstehen. Außerdem sind herabfallende Steine eine enorme Bedrohung für die Verkehrsteilnehmer.

Um die Gefahr für die Verkehrsteilnehmer zu minimieren, werden an gefährdeten Straßenabschnitten jährlich im Frühjahr Felsräumarbeiten durchgeführt.

Dabei werden die unmittelbar an die Straße angrenzenden Felsböschungen überstiegen und lockeres Material entfernt. Im Bedarfsfall werden Bäume gefällt. Im Zuge dieser Tätigkeiten werden auch die Steinschlagschutzbauwerke von Mitarbeitern der Straßenmeistereien begangen um Schäden, die über den Winter aufgetreten sind, zu erkennen.

Die Errichtung und Instandhaltung der Schutzbauwerke (Seilsperrungen, Schneerechen und Stahlschneebrücken) an Landesstraßen im alpinen Bereich ist stets mit hohem Aufwand verbunden, da sich diese allesamt in unwegsamem Gelände befinden.

Um die teils tonnenschweren Bauteile der Schutzsysteme an Ort und Stelle zu bringen, ist der Einsatz eines Hubschraubers unumgänglich.

Durch die sich alljährlichen wiederholenden Frost-Tauwechselformen wird das Gesteinsgefüge der Felswände und -schrofen zunehmend aufgelockert, und es kann letztendlich zu einem Abbruch kommen. Wenn eine Felsböschung direkt an die Landesstraße angrenzt, gelangen dadurch immer wieder Felsbrocken auf die Fahrbahn. Dabei können Schäden an der Fahrbahn oder der Straßenausrüstung (Leitschienen, Verkehrszeichen etc.) entstehen. Außerdem sind herabfallende Steine eine enorme Bedrohung für die Verkehrsteilnehmer.

Um die Gefahr für die Verkehrsteilnehmer/innen zu minimieren, werden an gefährdeten Straßenabschnitten jährlich im Frühjahr Felsräumarbeiten durchgeführt.



Abbildung 2:

Jährliche Hangräumungsarbeiten

Quelle: Land OÖ

Dabei werden die unmittelbar an die Straße angrenzenden Felsböschungen überstiegen und lockeres Material entfernt. Im Bedarfsfall werden Bäume gefällt. Im Zuge dieser Tätigkeiten werden auch die Steinschlagschutzbauwerke von Mitarbeitern der Straßenmeistereien begangen um Schäden, die über den Winter aufgetreten sind, zu erkennen. Die Errichtung und Instandhaltung der Schutzbauwerke (Seilsperrern, Schneerechen und Stahlschneebrücken) an Landesstraßen im alpinen Bereich ist stets mit hohem Aufwand verbunden, da sich diese allesamt in unwegsamem Gelände befinden. Um die teils tonnenschweren Bauteile der Schutzsysteme an Ort und Stelle zu bringen, ist der Einsatz eines Hubschraubers unumgänglich. Für die Beurteilung des Gefährdungspotentiales bzw. der Bemessung der Schutzbauwerke werden externe Fachleute (Geologen/innen) beigezogen. Die hohen Investitionskosten der Landesstraßenverwaltung sind jedoch unumgänglich und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Verkehrsteilnehmer.

„Auch mit den Projekten der WLW und der intensiven und guten Zusammenarbeit tragen wir entscheidend zur Sicherheit auf Oberösterreichs Straßen bei. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig ein präventiver Schutz vor Steinschlägen ist. Durch die nassen und doch kalten Winter der letzten Jahre hat vielerorts die Struktur

des Gesteins gelitten und eine steigende Anzahl von Felsstürzen war die Folge. Wie auch im Hochwasserschutz, zeigt sich die Wichtigkeit von Investitionen in die Sicherheit unserer Heimat. Hier ist jeder Euro, den wir investieren viel wert, weil präventive Sicherungsmaßnahmen geeignet sind, zukünftige Schäden abzuwehren. Mein Dank für die gute Zusammenarbeit zum Wohl unsere Heimat gilt hier der WLW und auch der Abteilung Straßenbau. Gemeinsam haben wir viel erreicht und werden auch weiterhin auf den Ausbau der Sicherheit für Oberösterreichs Straßen vorantreiben“, betont Landesrat Ing. Wolfgang Klinger

Wildbach- und Lawinenverbauung – Mehr Schutz vor Naturgewalten für Verkehrsteilnehmer und Anrainer

In Österreich stellen Naturgefahren in vielen Regionen ein Sicherheitsrisiko dar: Hochwasser, Muren, Lawinen, Hangbewegungen und Steinschlag bedrohen Menschen, ihren Lebens-, Siedlungs- und Wirtschaftsraum, Verkehrswege, Versorgungslinien und Infrastruktur.

„Das Ziel der Katastrophenschutzverbauung im alpinen Raum durch die Wildbach- und Lawinenverbauung ist der Schutz des Lebens- und Siedlungsraumes der ortsansässigen Bewohner. Dazu gehört auch das Landesstraßennetz in den betroffenen Gebieten“, unterstreicht Dipl.-Ing. Wolfgang Gasperl, Leiter der Sektion Wildbach- und Lawinenverbauung Oberösterreich.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung („WLW“ oder „Die Wildbach“) führt Erhebungs-, Gutachter- und Beratungstätigkeit durch, plant und errichtet technische und biologische Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren. Bei der WLW handelt es sich um eine bundesunmittelbare Einrichtung der Republik Österreich. Die Leitung und strategische Steuerung der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgt zentral durch die Dienststelle im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Finanzierung von technischen und biologischen Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren findet unter finanzieller Beteiligung von Interessenten statt.

Je nach Projekt können sich diese Interessenten aus folgenden Institutionen zusammensetzen:

- Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft (technischer Forst)
- Land OÖ, Landesstraßenverwaltung
- Eisenbahnunternehmen
- Energie- und Wasserversorger
- Gemeinden
- etc.

Die genaue Aufteilung der anfallenden Kosten wird grundsätzlich in einer sogenannten Finanzierungsverhandlung (Aufteilung der Prozentpunkte unter den jeweiligen Interessenten) ausverhandelt.

Eine Übersicht der wichtigsten Maßnahmen, welche bei den WLV-Projekten umgesetzt werden:

- Errichtung von Steinschlagschutzbauwerken
- Errichtung von Schneenetzen
- Errichtung von Felsvorhängen
- Errichtung von Geschiebe- und Wildholzablagerungsbecken
- Errichtung von Retentions- und Konsolidierungssperren
- Sanierung von Rutschungen
- Instandsetzung von Ufermauern und Wiederherstellung der Abflussprofile von Gewässern
- Gewässerpflege und Bewirtschaftung der Grabeneinhänge
- Ertüchtigung von Schutz- oder Bannwälder
- flächenwirtschaftliche Projekte (forstlich-biologische Maßnahmen)
- Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen Waldbestockung